

# Dienstleistungen in der IT-Branche - Bundesrepublik Deutschland

## Entgeltbänder Tabellen (in Euro)

ERA Entgeltbänder (Jahresverdienste) auf Basis der Referenzarbeitszeit von 37,5 Stunden/Woche  
- gültig ab 01.07.2023 <sup>2)</sup>

Entgeltgruppe <sup>1)</sup>	Untergrenze 100 % - Wert	105 % - Wert	115 % - Wert	Obergrenze 150 % - Wert
0	25.969,00	27.267,00	29.864,00	38.954,00
1	31.050,00	32.603,00	35.708,00	46.575,00
2	35.946,00	37.743,00	41.338,00	53.919,00
3	42.287,00	44.401,00	48.630,00	63.431,00
4	48.475,00	50.899,00	55.746,00	72.713,00
5	54.567,00	57.295,00	62.752,00	81.851,00
6	60.889,00	63.933,00	70.022,00	91.334,00
7	65.998,00	69.298,00	75.898,00	98.997,00
8	74.251,00	77.964,00	85.389,00	111.377,00
9	82.500,00	86.625,00	94.875,00	123.750,00

- 1) Die individuelle Eingruppierung erfolgt in der Bandbreite zwischen Untergrenze und Obergrenze der jeweiligen Entgeltgruppe; nach Ablauf der Probezeit erhöht sich das Entgelt auf mindestens 105 %, nach Ablauf von 18 Monaten erhöht sich das Entgelt in den Entgeltgruppen 0 bis 7 auf mindestens 115 % und nach Ablauf von 24 Monaten erhöht sich das Entgelt in den Entgeltgruppen 8 und 9 ebenfalls auf mindestens 115 %.
- 2) Weitere Erhöhungen vereinbart

# Dienstleistungen in der IT-Branche - Bundesrepublik Deutschland

## Ausbildungsvergütungen (in Euro) - Arbeitszeit, Urlaubsdauer, Einmalzahlung und AVWL/EUW

### Ausbildungsvergütungen - gültig ab 01.07.2023 <sup>4)</sup>

im 1. Ausbildungsjahr	1.031,55
im 2. Ausbildungsjahr	1.082,91
im 3. Ausbildungsjahr	1.159,22
im 4. Ausbildungsjahr	1.259,43

### Arbeitszeit, Urlaubsdauer, Einmalzahlung, Altersvorsorgewirksame Leistungen / Entgeltumwandlung zur bAV

Arbeitszeit	Urlaubsdauer	Einmalzahlung	AVWL / Entgeltumwandlung
Vertrags- und Wahlarbeitszeit / Teilzeit <sup>1)</sup>	30 Tage	1/13 des individuellen Jahreszielentgeltes <sup>2)</sup>	<sup>3)</sup>

- 1) Die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ergibt sich aus der Vertrags- oder Wahlarbeitszeit bzw. Teilzeitvereinbarung. Die Vertragsarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte beträgt zwischen 35 und 40 Stunden/Woche. Die Wahlarbeitszeit kann zwischen 28 und 40 Stunden/Woche betragen. Die Arbeitszeit für Auszubildende beträgt 37,5 Stunden/Woche.
- 2) Alle Beschäftigte, deren Entgelt keine ergebnisabhängigen Bestandteile enthalten.
- 3) Regelungen zu AVWL und EUW siehe IT-Rahmentarifvertrag
- 4) Weitere Erhöhungen vereinbart